

# Ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung des Regionalen Bildungsplanes Steiermark

## 1. Ganztägige Schulen

### ZIEL:

Offensiver Ausbau der ganztägigen Schulformen in getrennter oder verschränkter Form mit einer Öffnungszeit bis zumindest 16:00 Uhr (siehe auch Punkt 4).

### UMSETZUNG:

- Schaffung „gemischter Lernzeiten“ anstelle der gegenstandsbezogenen und individuellen Lernzeiten
- Verbesserte Elterninformation sowie verpflichtende Bedarfserhebung durch Zurverfügungstellung standardisierter Fragebögen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Führung einer verschränkten („echten“) Ganztageschule
- Vereinfachung der Mitwirkung „Externer“ im Freizeitbereich (MusikschullehrerInnen, SporterzieherInnen etc.)

### ZEITRAHMEN:

Anpassungen im LehrerInnendienstrecht, Schulzeitrecht, Schulorganisations- und Unterrichtsrecht sind erforderlich. Im Schuljahr 2012/13 sind von insgesamt 689 öffentlichen Pflichtschulen 255 Ganztageschulen (37 %). Durch die jährliche Anschubfinanzierung (Art. 15a B-VG Vereinbarung) des Bundes soll es möglich werden, das qualitativ hochwertige Angebot in der Nachmittagsbetreuung massiv auszubauen.

## 2. Weiterentwicklung der Sekundarstufe I / Neue Mittelschule

### ZIEL:

- Flächendeckende Einführung der NMS in der Steiermark
- Gemeinsame LehrerInnenausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten für die Sekundarstufe I, um an AHS-Unterstufe und NMS unterrichten zu können
- Verstärkung der Brücken und Übergänge zwischen AHS, BMHS und NMS (unter anderem durch verschränkten LehrerInneneinsatz, pädagogische Kooperationsverträge etc.)

### UMSETZUNG:

- Derzeit sind in der Steiermark 108 NMS bereits in Umsetzung. Ein Ausbau auf 166 Standorte ist bis zum Schuljahr 2013/14 angestrebt. An den restlichen vier Schulstandorten wird die NMS im Schuljahr 2015/16 umgesetzt.
- Herbeiführen eines entsprechenden Beschlusses im Parlament
- Es existiert bereits eine Steuerungsgruppe zum Thema „LehrerInnenausbildung Neu“, mit VertreterInnen der Karl-Franzens-Universität Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und des Landesschulrates für Steiermark.

### ZEITRAHMEN:

- Ausbau aller NMS bis 2015/16 abgeschlossen
- „LehrerInnenausbildung Neu“ wird voraussichtlich mit Schuljahr 2015/16 starten

### 3. Optimierung der Schulstandorte (Landes- und Bundesschulen)

#### a) Landesbereich:

##### ZIEL:

Sicherung des optimalen schulischen Bildungsangebotes bei Wahrung der Chancengerechtigkeit im Zugang für alle SchülerInnen in einer Region.

##### UMSETZUNG:

- Festlegung verpflichtender SchülerInnenmindest- und -höchstzahlen
- Beibehaltung des Schulsprengelsystems zur Planungssicherheit der Gemeinden bei gleichzeitiger Berücksichtigung berechtigter Elterninteressen (Bildungsschwerpunkte, Schulwegsituation...)
- Umverteilung „erwirtschafteter“ LehrerInnendienstposten zu Gunsten der anderen Schulen (siehe Punkt 8)
- Polytechnische Schulen (siehe Punkt 11)

##### ZEITRAHMEN:

Kontinuierliche Entwicklung; erste große Umsetzungsmaßnahmen bei den Pflichtschulen erfolgten bereits mit Schuljahr 2012/13

#### b) Bundesbereich:

##### ZIEL:

- Qualitätsvolles Bildungsangebot in der Steiermark und wirtschaftliche Vertretbarkeit
- Große Vielfalt an Wahlmöglichkeiten für Jugendliche
- Alle SchülerInnen der Steiermark sollen Zugang zu einer AHS-Oberstufe bzw. zum berufsbildenden Schulwesen in seiner Vielfalt haben
- Sicherung der zukünftigen Entwicklung der ländlichen Regionen
- Einsparungen bei Schulverwaltung und schulübergreifende Synergien

##### UMSETZUNG:

- Eröffnungszahlen richten sich nach den Bestimmungen des SchOG
- KlassenschülerInnenhöchstzahlen sind beachtet

- Kooperationen zwischen unterschiedlichen Schulen bzw. anderen Ausbildungsträgern sind angestrebt bzw. erweitert z.B.:
  - HAK Fürstenfeld kooperiert mit LW-Hatzendorf (siehe auch Punkt 10)
  - HLW Murau bietet Pflege-BHS (Kooperation mit GUK-Ausbildung)
  - HLW Krieglach – Kooperation mit Trägerverein – Angebot: Schule für Sozialbetreuungsberufe
  - HTL Bulme Graz – Kooperation mit ORG Radkersburg
- Innovative Lösungsansätze beim Ressourceneinsatz
- Gemeinsame Standortleitungen (Beträuuungen) werden umgesetzt - SchOG-Änderung für dauerhafte Lösung ist erforderlich, z.B.:
  - Bundesschulzentrum Bad Aussee (HAK; HLW; ORG)
  - Bundesschulzentrum Eisenerz (BRG/BG Leoben – ORG Eisenerz)
- Neue Oberstufe mit modularen Lehrplänen
- Legistische Änderungen (Standortleitungen – SchOG-Novelle inkl. dienstrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Klärungen)
- Mittelzuweisung entsprechend der zukünftigen Anforderungen insbesondere bei rückläufigen SchülerInnenzahlen
- Kostenübernahme für Fahrtkosten der LehrerInnen etc. bei Dislozierungen durch den Bund, dadurch Entlastung der Gemeindebudgets

#### ZEITRAHMEN:

Abhängig von den Verhandlungen mit dem Bund

### **4. Betreuung von SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeiten**

#### ZIEL:

In der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr sollen an den Schulen Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeiten geschaffen werden.

#### UMSETZUNG:

- Kostenübernahme für die Angebote in den Randzeiten von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durch den Bund.
- Adaptierung der schulrechtlichen Bestimmungen

ZEITRAHMEN:

Ist im kommenden Jahr in der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Ausweitung der schulischen Tagesbetreuung mit dem Bund auszuverhandeln.

## 5. Elementare Bildung/Kinderbetreuung

ZIEL:

- Sicherung und Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes
- Anhebung der Betreuungsquote für 0- bis 2-Jährige von derzeit 12,4 % auf 15 % bis zum Jahr 2015 (jährlich zusätzlich 300 Plätze)
- Förderung der Sprachentwicklung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund
- Flexiblere Betreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab Kindergartenjahr 2013/14
- Optimale Gestaltung der Nahtstelle zwischen Kindergarten und Volksschule

UMSETZUNG:

- Anpassung von Landesgesetzen
- Forcierung des Systems der Betriebstageseltern durch Anreizsysteme

ZEITRAHMEN:

Kontinuierlich; Betreuungsquote für 0- bis 2-Jährige bis 2015 anheben.

## 6. Unterstützungssysteme an Schulen

ZIEL:

- Implementierung von außerschulischen ExpertInnen- und HelferInnensystemen wie z.B. Schulsozialarbeit sowie Bildungs- und Berufsorientierung in das Schulsystem
- Reduktion der Dropout-Rate
- Entlastung des Systems durch Prävention und Intervention
- Verbesserung des Schulklimas

UMSETZUNG:

- Stärkere Bündelung der Unterstützungsangebote
- Informationsoffensive in Richtung LehrerInnen und Eltern
- Fortführung des bereits initiierten Pilotprojektes Schulsozialarbeit – von derzeit 7 Bezirken soll es eine Erweiterung um 2 Bezirke bis 2015 geben, mit dem mittelfristigen Ziel, Flächendeckung zu erreichen. (Anhebung der Budgetmittel – im Budget 2013 und 2014 von ursprünglich €650.000,-- auf jährlich 1 Mio. €)
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Schulsozialarbeit durch den Bund
- Bildungs- und Berufsorientierung:
  - „Jugendcoaching“ als Präventionsmaßnahme für die weitere Unterstützung bei der Bildungs- und Berufslaufbahn
  - Projekt „Übergang Schule – Beruf“ zur Reduktion der Dropout-Rate wird ab dem Schuljahr 2013/14 gestartet
  - Erfassungssystem für SchulabbrecherInnen wird implementiert

ZEITRAHMEN:

Im Bereich des Landes wird an einer kontinuierlichen Ausweitung gearbeitet und weiterhin die Forderung an den Bund zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage für Schulsozialarbeit gerichtet.

## 7. Migration

ZIEL:

Im elementaren und schulischen Bildungsbereich: Schaffen eines inklusiven Bildungssystems, in dem kulturelle Heterogenität und Mehrsprachigkeit wertgeschätzt und als Bereicherung angesehen werden. Entwickeln von Haltungen an Bildungseinrichtungen, einen sensiblen und reflektierten Umgang mit Vielfalt bewusst als Aufgabe wahrzunehmen. Es gilt, Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, um eine Integration dieser jungen Menschen in unsere Gesellschaft bestmöglich zu gewährleisten.

Im Bereich der elementaren Bildung gilt es dazu, die Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen fortzuführen.

UMSETZUNG:Bereich Elementarpädagogik:

- Art. 15a B-VG Vereinbarung: Sprachstandserhebungen sind in der Auswertungsphase; für den Ankauf von Sprachförderungsmaterialien werden pro Gruppe € 500,-- zur Verfügung gestellt; zusätzliches Personal für Schwerpunktgemeinden, wo der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf erhöht ist
- Ergänzende Maßnahmen wie der Dolmetschpool und die SprachberaterInnen werden fortgesetzt

Bereich Schule:

- Errichtung eines „Kompetenzzentrums für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit“ im Landesschulrat für Steiermark
- Zusammenarbeit des Landesschulrates für Steiermark mit den Pädagogischen Hochschulen und dem Land Steiermark
- Das Zusammenleben braucht eine gemeinsame Sprache um Austausch und Kommunikation zu ermöglichen. Die gemeinsame Sprache in der Schule ist Deutsch. Es stehen für alle SchülerInnen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, ausreichende Sprachförderkurse zum Erlernen der Unterrichtssprache, zur Verfügung, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten und qualifizierte Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.
- Mehrsprachigkeit wird als wertvolle Ressource angesehen und durch den Muttersprachenunterricht gefördert
- Schulen entwickeln durch bewusstseinsbildende Maßnahmen Haltungen, in denen Vielfalt als Bereicherung und als willkommene Ressource angesehen und wertgeschätzt wird

- Schulen übernehmen Verantwortung dabei, Vielfalt und Diversität in allen Bereichen der Schule als Einflussfaktor zu sehen, und berücksichtigen dies in ihrer Schulentwicklung
- Entwickeln von Projekten, die das gemeinsame Lernen fördern. Das Projekt „zusammen.lernen – Umgang mit Vielfalt an steirischen Schulen“ wird an einigen Pflichtschulen bereits durchgeführt.
- Allen Maßnahmen liegt die Charta des Zusammenlebens für die Steiermark zugrunde

#### ZEITRAHMEN:

- Im Bereich der elementaren Bildung: Verhandlungen mit dem Bund spätestens ab dem Jahre 2014
- Im schulischen Bereich: sofort und kontinuierlich

## **8. Sonderpädagogik**

#### ZIEL:

Weiterentwicklung der Sonderpädagogik von der Integration hin zur Inklusion. Schaffung eines Förder- und Unterstützungssystems, in dem jedeR SchülerIn die materiellen und personellen Hilfestellungen bekommt, die pädagogisch notwendig sind.

#### UMSETZUNG:

- Zusätzliche SonderschulpädagogInnen (Maßzahl für LehrerInnenkontingente von derzeit 2,7 % auf 4 % anheben). Diese Maßnahme ist auch eine gemeinsame Forderung aller Länder an den Bund.
- Präventive förderpädagogische Unterstützung für Kinder mit Lernschwächen, Lese- und Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, Verhaltensauffälligkeit, Sprachstörungen und Hochbegabungen durch Verwendung von freiwerdenden LehrerInnenwochenstunden

- Errichtung inklusiver Modellregionen in Zusammenarbeit Bund, Land und Schulerhaltergemeinden

#### ZEITRAHMEN:

Kontinuierlich; lt. BMUKK sollen die ersten Modellregionen 2014 starten

## **9. Lehrberufe**

#### ZIEL:

Bestgebildete Lehrlinge für die Wirtschaft – national und international

#### UMSETZUNG:

- Verstärkte Öffnung der Berufsschulen für einen europäischen Erfahrungsaustausch unter besonderer Berücksichtigung von MigrantInnen
- Vereinheitlichung aller Berufsschulzeiten auf 9 1/3 Wochen
- Verstärktes Augenmerk auf die Allgemeinbildung der Lehrlinge sowie Aktualisierung der Lehrpläne
- Beitrag der Wirtschaft zur Attraktivierung der Lehrberufe
- Ausbau der Aktion Lehre mit Matura aber auch der Möglichkeit, nach der Matura eine Lehre zu absolvieren. Bis Ende 2013 werden 2.000 TeilnehmerInnen die Lehre mit Matura abschließen – Tendenz steigend.
- Bildungs- und Berufsorientierung (siehe Punkt 6)

#### ZEITRAHMEN:

Kontinuierlicher Prozess, der bestmögliches Zusammenwirken von Bund, Land und Wirtschaft erfordert

## **10. Landwirtschaftsschulen**

#### ZIEL:

Die Steiermark verfügt über weitaus mehr (kleine) Schulstandorte als die Vergleichsbundesländer, weshalb das Setzen von Maßnahmen zu Standortbereinigungen notwendig war, um (wieder) über eine effiziente und leistbare Schulstruktur zu verfügen.

UMSETZUNG:

- Im landwirtschaftlichen Schulwesen wurden bereits strukturelle Veränderungen gesetzt. In erster Linie bei einjährigen Fachschulen, um dem Trend entgegenzuwirken, lediglich das 9. Schuljahr zu absolvieren. Mittelfristig besteht das landwirtschaftliche Schulsystem ausschließlich aus dreijährigen Fachschulen. Zudem wird eine höhere Verbleiberate nach dem ersten und zweiten Fachschuljahr angestrebt. Wie bereits in der Regierungssitzung am 19.01.2012 beschlossen, werden im laufenden Schuljahr 2012/13 bei folgenden 6 Standorten Optimierungen durchgeführt:
  - Die beiden Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof-Hardt und Stainz
  - Die beiden Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft Burgstall und Frauenthal
  - Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Alt-Grottenhof und Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin
- Schaffung von Kompetenzzentren wie z.B. die Obst- und Weinbaufachschule Silberberg mit Sensorikschwerpunkt
- Kooperationen: zum Beispiel zwischen der HAK Fürstenfeld und der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf nach dem Muster der „Agrar-HAK“ Althofen. In diesem Modell können HAK-SchülerInnen nach 4 Jahren einen zusätzlichen Abschluss als landwirtschaftliche FacharbeiterInnen erlangen.

ZEITRAHMEN:

- Im Rahmen des Regionalen Bildungsplans wurden Strukturmaßnahmen beschlossen, die beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 umgesetzt und in den darauffolgenden Jahren abgeschlossen wurden. Sämtliche Strukturmaßnahmen haben nun positive Effekte auf den Haushalt 2013/14. Zudem werden die Verhandlungen mit dem Bund zur Erreichung einer fairen Finanzierungsbeitrag des Bundes fortgesetzt – Ergebnisse sind im Laufe des Jahres 2013 zu erwarten.
- Die Kooperation zwischen der HAK Fürstenfeld und der LWS Hatzendorf startet mit Schuljahr 2013/14.

## 11. Polytechnische Schule

### ZIEL:

- Neugründung als berufsorientiert konzipierte, neue Form von „Fachmittelschule“, welche die im Regionalen Bildungsplan vorgeschriebene Organisationsgröße aufweist, eine praxisorientierte Ausbildung anbietet und eng mit regionaler ausbildender Wirtschaft und Industrie kooperiert.
- Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres verbunden mit einer deutlichen Aufwertung der Polytechnischen Schule zur zweijährigen Fachmittelschule mit „Mittlerer Reife“

### UMSETZUNG:

- An Hauptschulen angeschlossene einzelne Polytechnische Klassen mit mindestens 20 SchülerInnen
- Einberufung der Arbeitsgruppe wie im Regierungsübereinkommen der Bundesregierung vorgesehen

### ZEITRAHMEN:

Die in die Zuständigkeit des Landes fallenden Maßnahmen wurden mit Schuljahr 2012/13 umgesetzt und werden auch weiterhin laufend fortgesetzt.

## 12. Steirischer Förderpreis

### ZIEL:

Jährliche Auszeichnung einer Polytechnischen Schule in der Steiermark, die in den einzelnen schulischen Qualitätsbereichen in besonderer Weise erfolgreich ist. Besonderes Augenmerk wird auf Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft und eine gelingende Berufsüberleitung der SchülerInnen gerichtet.

### UMSETZUNG:

Bestellung einer Kommission bestehend aus insgesamt 5 Mitgliedern: eine VertreterIn des Landes Steiermark, eine VertreterIn des Landesschulrates für Steiermark, eine VertreterIn der Pädagogischen Hochschule Steiermark sowie eine von der Wirtschaftskammer und eine von der Arbeiterkammer zu nominierende Person.

ZEITRAHMEN:

Die Mitglieder der Kommission werden zu Beginn des Schuljahres 2013/14 nominiert, sodass es am Ende des Schuljahres die erste Auszeichnung geben wird.

### 13. Neuregelung der schulautonomen Tage

ZIEL:

Verbesserung der derzeit vor allem von Eltern als unbefriedigend empfundenen Situation

UMSETZUNG:

- Erster Schritt: Bessere Abstimmung der schulautonomen Tage innerhalb einer Region durch BSI und LSI
- Anregung an den Bund: Prüfung eines neuen Modells, z.B. Umwandlung der derzeit noch 3 verfügbaren schulautonomen in sog. „familienautonome“ Tage. Damit könnten steirische Familien frei wählen, wann sie diese Tage konsumieren. Diese dürfen freilich nicht auf Prüfungs- oder Schularbeitszeiten fallen.

ZEITRAHMEN:

Eine Abstimmung seitens BSI und LSI ist ab Schuljahr 2013/14 realistisch.

### 14. Bewegung und gesunde Ernährung im Schulalltag

ZIEL:

Mehr Bewegung und gesunde Ernährung an steirischen Schulen zur Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit im schulischen Umfeld sowie als Anleitung zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise.

UMSETZUNG:

- Tägliche Bewegungseinheiten. Vor allem an Volksschulen sollen diese durch in einem speziellen Lehrgang an der Pädagogischen Hochschule zu Sport und Bewegung ausgebildete PädagogInnen durchgeführt werden. Zusätzlich sollen in allen Schulformen auch sogenannte SportinstruktorInnen eingebunden werden.
- Fortbildung der PädagogInnen für Bewegung und Sport

- Zusätzlich wird es eine Kooperation mit dem Sportressort namens „Bewegung macht Schule“ geben, welche einen Handlungsleitfaden für kurze Bewegungseinheiten während des Unterrichts bereitstellen soll
- „Schulbuffet okay“ läuft derzeit an ausgewählten Schulen als Pilotprojekt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse sollen in einen Erlass für verbindliche Auflagen für ein gesundes Schulbuffet münden.

#### ZEITRAHMEN:

- Das Projekt „Bewegung macht Schule“ startet ab Jänner 2013
- Betreffend „Schulbuffet okay“ wird es im Juli 2013 eine Evaluierung geben

## 15. Pädagogische Schulentwicklung

#### ZIEL:

Qualitätsmanagementprozess auf allen Ebenen:

- Ebene des Landesschulrates:
  - Leitbild
  - Einrichtung Steuergruppe
  - Entwicklungsplan
  - Bildungsbericht
  - Datenevidenzstelle
- Ebene der Schularten:
  - Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche
  - Entwicklungspläne der Schulen
  - Organisations- und Personalentwicklung
  - Schulinspektion und Q-Sicherung
  - Berichtssystem
- Ebene der Schule:
  - Leadership der Schulleitungen
  - Schulentwicklungspläne und Schulprogramme
  - Pädagogische Schulentwicklung
  - Evaluationen und LehrerInnenfeedback (siehe auch Punkt 16)

UMSETZUNG:

Umsetzungsschritte erfolgen bereits laufend

## 16. Einführung eines LehrerInnenfeedbacks

ZIEL:

Förderung der Unterrichtsqualität

UMSETZUNG:

- Angebot von standardisierten Fragebögen für alle Schularten
- Befragt werden sollen Eltern und SchülerInnen
- Freiwilligkeit der Betroffenen

ZEITRAHMEN:

Beginn mit Schuljahr 2013/14

## 17. Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen

ZIEL:

Die Beteiligung an Erwachsenenbildung/Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen in der steirischen Bevölkerung ist insgesamt zu erhöhen – besonders jedoch die der bildungsbenachteiligten Menschen. Es ist ein qualitätsgesichertes, zeitgemäßes, regional gut erreichbares Angebot an Erwachsenenbildung/Weiterbildung für die gesamte Bevölkerung in der Steiermark sicherzustellen.

UMSETZUNG:

- Abwicklung von Basisbildungskursen von insgesamt 750 Personen bis 2014
- Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für insgesamt 260 Personen bis 2014
- Das Pilotprojekt „Der Weg in den Beruf“ bringt bis 2014 400 Jugendliche in eine Lehrstelle
- Die Bildungshäuser des Landes Steiermark erstellen im Jahr 2013 ein Gesamtkonzept im Hinblick auf ein abgestimmtes Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung

- Informationsoffensive für die Bevölkerung über die Tätigkeiten von Bildungsberatungsstellen
- Das ÖCERT als nationaler Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildungseinrichtungen soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden und sichert die Qualität für die KundInnen. Für die Einrichtungen bringt dieser Zertifizierungsprozess eine kontinuierliche Organisationsentwicklung in Richtung Zielsetzung, Inhalte und Ergebnisse.

ZEITRAHMEN:

Siehe oben